

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

GE^e EINGESCHRÄNKTES GEWERBEBEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
FH 9,5 TH 3,5 HÖHE BAULICHER ANLAGEN
 MAX. FIRSTHÖHE ÜBER EFH
 MAX. TRAUFGHÖHE ÜBER EFH
 EFH = EINGANGS-FERTIGHÖHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

○ OFFENE BAUWEISE
— BAUGRENZE
SD WD 27-33 DACHFORM, DACHNEIGUNG

VERKEHRSFLÄCHEN:

— STRASSE
P PKW-STELLPLÄTZE

— BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN:

■ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT:

○ PFLANZGEBOT VON EINZELBÄUMEN
○ ERHALT VON EINZELBÄUMEN
— FREIWACHSENDE HECKE, PFLANZGEBOT
rrrr GESCHNITTENE ODER FREIWACHSENDE HECKE ODER HOLZZAUN

SONSTIGE PLANZEICHEN:

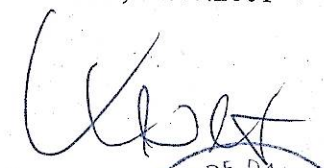
— LEITUNGSRECHT FÜR ABWASSERKANAL
⊕ VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN SICHTRIECKE, BODENDECKENDE BEPFLANZUNG ODER RASEN
→ HAUPTFIRSTRICHTUNG
— GRUNDSTÜCKSGRENZE, BESTAND
— GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
■ EINGEMESSENE GEBÄUDE
— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NUTZUNGSSCHABLONE:

1	2	7
3	4	
5	6	

FÜLLSCHEMA:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- FIRSTHÖHE / TRAUFGHÖHE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- DACHFORM / DACHNEIGUNG
- BAUWEISE
- Wandhöhe

Verfahrensvermerke:		BEBAUUNGSPLAN „GEE-BRÜHL, 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG“	
Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	am 21.11.2000	Ausfertigungsvermerk Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Bebauungsplanänderung stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Daisendorf überein. Daisendorf, 04.07.2001  Helmut Keser Bürgermeister	
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3/1 BauGB	am 21.11.2000		
Öff. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am 07.12.2000		
Frühzeitige Anhörung der Träger öff. Belange nach § 4/1 BauGB	am 19.01.2001 und vom 09.02.2001 bis 29.03.2001		
Zustimmung des Gemeinderates zum Bebauungsplanentwurf	am 03.04.2001		
Öff. Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	am 12.04.2001		
Benachrichtigung der Träger öff. Belange über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	am 20.04.2001		
Öff. Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	vom 23.04.2001 bis 23.05.2001		
Satzungsbeschluss des Gemeinderates	am 03.07.2001		
Inkrafttreten durch öff. Bekanntmachung des Änderungsverfahrens	am 12.07.2001		
Anzeige der Satzung nach § 4 GemO beim Landratsamt Bodenseekreis	am 16.08.2001		

Gemeinde Daisendorf, den 3. April 2001

Helmut Keser
Bürgermeister

M 1:500